

BEZIRKSVERTRETUNG JÖLLENBECK

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 17.03.2022

Zu Punkt 6
(öffentlich)

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion sowie 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

- Stadtbezirk Jöllenbeck -

Entwurfsbeschluss

Beschluss zur Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 3274/2020-2025

Die Fraktionen CDU und SPD haben am 16.03.2022 umfangreiche Fragen eingereicht, die alle umgehend beantwortet wurden. Herr Bezirksbürgermeister Bartels bedankt sich bei Frau Vogt (600.42)

Herr Strothmann (CDU) sieht die Situation von nur 29 Parkplätzen trotz Berechnung der Verwaltung aufgrund von Erfahrungswerten weiterhin kritisch. Er bezweifelt, dass das eine ausreichende, zufriedenstellende Situation wird. Bei Parkplätzen Zugang von der Straße Naturstation, die heute überwiegend vom TUS Jöllenbeck genutzt werden, wird es Interessenskonflikte geben. Wenn der Sportplatz genutzt wird, sind die Plätze vom TUS ausreichend belegt.

Herr Strothmann wünscht sich ebenfalls eine von Herrn Aufderheide (Anwohnerfragestunde) angeregte 3-D-Visualisierung, um eine Vorstellung zu bekommen, wie sich der Komplex in das Siek einfügt.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion ansonsten dem Entwurfsbeschluss zustimmt.

Herr Stiesch (Die Linke) freut sich, dass der Entwurfsbeschluss heute gefasst werden kann. Der Norden lag nach der Schließung der Freibäder in Schildesche und Jöllenbeck ziemlich auf dem Trockenen. Vor 5 oder 6 Jahren wurde eine Anfrage zur Inanspruchnahme von Schwimmzeiten von Jöllenbecker Schulen gestellt. Die Verwaltung hatte sich seinerzeit über diese sehr arbeitsintensive Anfrage beschwert. Als Ergebnis kam jedoch heraus, dass weniger als 50 % der Kapazitäten von den Schulen genutzt wurden. Nach Auskunft der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft können immer weniger Schülerinnen und Schüler schwimmen. Herr Stiesch ist froh, dass ein Kombibad errichtet wird, das ganzjährig genutzt werden kann.

Herr Stiesch kann sich der Frage nach zusätzlichen Parkplätzen evtl. zu Lasten der Liegewiese nicht anschließen. Die Wiese als Erholungswert muss erhalten bleiben. Es soll derzeit eine Trendwende in der Mobilität dahingehend ausgelöst werden, dass die Menschen nicht mehr mit dem Auto fahren. Er begrüßt daher die begrenzte Parkplatzzahl. Die Nutzer sollen mit dem ÖPNV, dem Rat oder zu Fuß kommen.

Herr Jung (CDU) sieht lt. Bebauungsplan die Möglichkeit, mehr Parkflächen für Personal und Versorgungsfahrzeuge auszuweisen. Diese sind aber noch nicht vorgesehen und liegen auch nicht im Bereich der überbaubaren Fläche. Muss die Ausweisung vorher beantragt werden, oder kann das nachträglich erfolgen?

Herr Bartels verweist darauf, dass alles, was nachträglich beantragt wird, die Kosten erhöht.

Herr Jung regt daraufhin einen Antrag an, konkrete Flächen für Personal und Versorgungsfahrzeuge außerhalb der jetzt geplanten Fläche auszuweisen. Dieser Antrag wird nicht umgesetzt, das Anliegen jedoch am Ende im Protokoll notiert.

Herr Feurich (Bündnis 90/Die Grünen) hatte die Antwort von der Verwaltung so verstanden, dass solche Flächen in dem Rahmen kein Problem darstellen. Herr Feurich begrüßt das Vorhaben. Er erachtet jedoch nicht die PKW-Parkplätze, sondern die ausgewiesenen Fahrradstellplätze als unterdimensioniert. Man soll nicht mit dem Auto fahren. Herr Feurich geht jedoch davon aus, dass in der Ausführung der Planung noch Spielraum ist. Herr Feurich kritisiert, dass etliche Bäume verloren gehen. Es ist zwar in gewissem Rahmen ein Ausgleich da, gerade im Bereich der Liegewiese fehlen sie jedoch z.B. als Schattenspender. Er vertraut hier darauf, dass die Festsetzungen im Entwurf nicht so festgezurrert sind, dass man da nicht nachsteuern kann.

Herr Feurich ist mit dem Entwurfsvorschlag sehr zufrieden und stimmt zu.

Herr Dr. Holtkamp (FDP) stimmt dem Entwurfsbeschluss ebenfalls zu, sieht jedoch im Verkehrsbereich Probleme. Er findet es ausgesprochen schwierig zu prognostizieren, wie das Verkehrsaufkommen sein wird. Das Kombibad hat eine andere Funktion als das Freibad. Man müsste ein Gesamtkonzept erstellen, wer muss zu welcher Zeit dort hin. Das werden in erster Linie die Schulen sein, aber wie kommen die Kinder dann da hin? Sicherlich nicht nur mit den Eltern, sondern auch von den Schulen organisiert. Weiterhin stellt sich die Frage nach dem Einzugsbereich. Welche Kapazitäten müssen die Strecken haben? Auch das Angebot des ÖPNV ist nicht zufriedenstellend. Wenn 200 m zur Elternhaltestelle zu weit sind, dann sind 600 m bei weitem zu viel. Das wird zur Folge haben, dass der ÖPNV nicht ausreichend angeboten wird, was wieder zu mehr Verkehr führt. Das ist schwierig. Wann testet man das? Macht man einen Probelauf oder kann man hinterher noch flexibel planen. Herr Dr. Holtkamp erachtet es für gut, im Vorfeld eine Planung zu machen, damit man die zu prüfenden Parameter genauer betrachten kann. Das Freibad wird hoffentlich weiter gut genutzt, bekommt aber eine völlig andere Funktion in Bezug auf Schwimmtraining und Schullnutzung.

Herr Strothmann (CDU) teilt die Auffassung zu ausreichenden Parkplätzen nicht. Im Sommer waren immer fast alle Nebenstraßen zugeparkt. Da kommen wir mit den ausgewiesenen Parkplätzen nicht weit. Und wenn dann der TUS Jöllenbeck noch eine Veranstaltung mit mehreren Mannschaften hat, dann gibt es da ein prognostiziertes Chaos. Verkehrswende hin oder her, die Parkplätze reichen dann dort nicht aus. Was in die Pläne zur Verkehrswende geschrieben wird, lässt sich in der Praxis nach seiner festen Überzeugung nicht durchsetzen. 29 Parkplätze sind nicht ausreichend.

Herr Feurich plädiert dafür, die Kirche im Dorf zu lassen. Das große Freizeitfreibad mit Eis essen, Aufenthalt auf der Liegewiese in der Sonne werden wir mit dem Kombibad nicht mehr haben. Es wird ein rein funktionales Schwimmbecken ohne Sprungturm sein und ohne großen Babyschwimmbereich. Die Nutzung wird eine ganz andere sein als in den letzten Jahren.

Frau Thöne (SPD) ist mit der Parkplatzsituation ebenfalls unzufrieden, unterstützt jedoch das Vorhaben. Wenn die Sanierung des bestehenden Fuß-Rad-Weges auch wünschenswert ist, ist das nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Um die Sanierung des Fuß-Rad-Weges soll sich die Bezirksvertretung zumindest kümmern. Der Fuß-Rad-Weg ist derart desolat, dass ihn derzeit keiner benutzen kann.

Herr vom Braucke (FDP) erklärt, dass man mit den Verkehrsverhältnissen derzeit etwas im Dunklen stochert. Das Freibad und das Kombibad sind nicht vergleichbar. Das heißt, dass auch die Zielgruppen anders sind. Jetzt kommen wahrscheinlich auch viele Nutzer, die auf das Auto angewiesen sind, z.B. Senioren und andere Gruppen. In Jöllenbeck haben wir sicherlich das Problem, dass wir den Modal-Split nicht erreichen können, auch wegen der langen Wege. Das Kombibad liegt relativ weit im Norden. Daher muss man noch mal mehr in die Analyse gehen. Welche Busse kommen an, welche Leute gehen da hin? Die Parkplätze erachtet Herr vom Braucke ebenfalls so als nicht ausreichend. Der Vorschlag, eine 3-D-Animation zu erstellen, befürwortet Herr vom Braucke.

Herr Bartels fasst zusammen, dass folgendes bleibt:

- eine große Skepsis, ob die Parkplätze ausreichen,
- der Wunsch mehr Fahrradstellplätze vorzusehen,
- der Wunsch, weniger Bäume zu fällen, sondern mehr zu pflanzen,
- die Frage, ob es jetzt schon die Möglichkeit gibt, Park- und Stellplätze für Bedienstete und Lieferfahrzeuge auszuweisen,
- der Wunsch nach einer 3-D-Visualisierung.

Diese Dinge kann die Bezirksvertretung nicht beschließen, es wird jedoch im Protokoll festgehalten.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J40 „Kombibad Jöllenbeck“ für das Gebiet östlich des Wörheider Weges und südlich der Straße Naturstadion wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.

2. Gleichzeitig wird die 259. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kombibad Jöllenbeck“ im Parallelverfahren laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes sind mit Text und Begründungen und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen

bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen

BV Jöllenbeck – 17.03.2022 – öffentlich – TOP 6 –
Drucksachennummer 3274/2020-2025

-.-.-

166 Bezirksamt Jöllenbeck, 25.03.2022, 51-66 00

An

600

StEA - 600.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

gez.

Strobel